

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2019.  
**DekaFutur-ChancePlus**

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



**.Deka**  
Investments

# Bericht der Geschäftsführung.

26. März 2020

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Dekafutur-ChancePlus für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Im Jahr 2019 zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur vorübergehend beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. Weder die internationalen Handelskonflikte noch das Brexit-Chaos in Europa führten zu nachhaltiger Beunruhigung bei den Marktteilnehmern. Der Anleihemarkt profitierte über weite Strecken von der Suche nach sicheren Anlagen und zeigte sich bei steigenden Kursen insgesamt freundlich. Die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen erreichte ihren Tiefpunkt im August bei minus 0,7 Prozent, zum Jahresende lag die Rendite dann bei minus 0,2 Prozent. Als Reaktion auf die Vorzeichen einer sich abschwächenden Konjunktur senkte die US-Notenbank im Jahr 2019 drei Mal die Leitzinsen. Ende Dezember rentierten 10-jährige US-Treasuries mit nur rund 1,9 Prozent.

Die Aktienmärkte präsentierten im Jahr 2019 eine kräftige Erholungsbewegung. In den USA erklimmen die Leitindizes Dow Jones Industrial und der marktbreite S&P 500 neue Allzeithochs und beendeten den Berichtszeitraum mit sehr starken Kurszuwächsen. Der deutsche Standardwertindex DAX, der EURO STOXX 50 sowie der japanische Nikkei 225 verzeichneten im Berichtszeitraum ebenfalls erfreuliche Wertsteigerungen. Verhaltener tendierte hingegen der chinesische Hang Seng Index, der unter dem Handelskonflikt mit den USA sowie der Hongkong-Krise litt.

Nach dem Jahreswechsel blickten die Investoren sorgenvoll auf China und die Ausbreitung des Corona-Virus. Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Situation an den Kapitalmärkten grundlegend geändert und sämtliche Assetklassen standen unter dem Eindruck einer massiv erhöhten Risikoaversion und Volatilität. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus schlug sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Produktionsstopps in China und Südkorea sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem drohen die Ansteckungseffekte das weltweite Wachstum und die Konjunkturperspektiven einschneidend zu belasten.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung



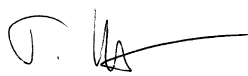
Stefan Keitel (Vorsitzender)



Dr. Ulrich Neugebauer  
(stv. Vorsitzender)



Jörg Boysen



Thomas Ketter



Thomas Schneider

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019	11
Anhang	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Besteuerung der Erträge	22
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	27

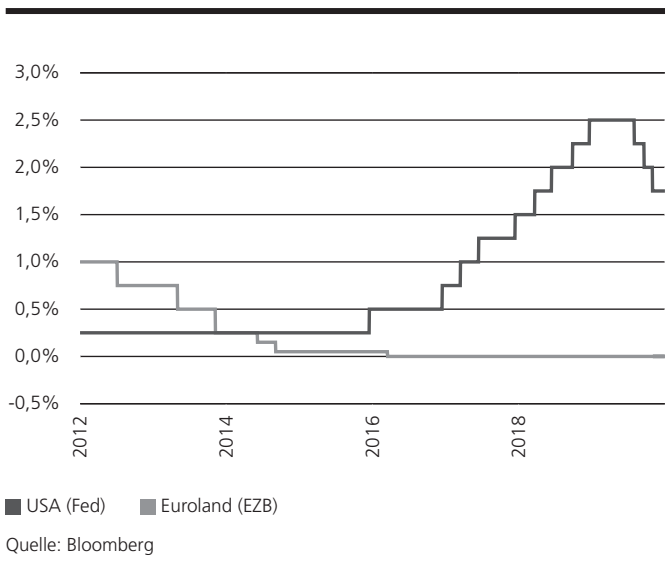
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Turbulentes Jahr an den Kapitalmärkten

Der Blick zurück auf die Aktienbarometer signalisierte Anlegern Ende 2019 eitel Sonnenschein. Weltweit zogen die Kurse kräftig an und einige bedeutende Aktienindizes erreichten zum Ende des Jahres neue Rekordmarken. Das Bemerkenswerte dabei: Die sehr guten Resultate kamen zustande, obwohl eine Reihe ökonomischer und geopolitischer Faktoren gegen einen dynamischen Aufschwung zu sprechen schienen. Verschiedene Konjunkturindikatoren deuteten eher eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums an und die aggressive handelspolitische Tonlage der US-Administration beunruhigte wiederholt die Marktteilnehmer. In Europa führten die chaotischen Brexit-Verhandlungen immer wieder zu Phasen erhöhter Risikoaversion. Selbst das zum Ende des Berichtsjahres verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Demokratie in Hongkong und damit einhergehende Befürchtungen vor einer weiteren Eskalation des Verhältnisses zwischen den USA und China vermochte die Aufwärtsbewegung nicht zu stoppen, so wie auch die gefährliche Zuspitzung des Konflikts zwischen den USA und dem Iran bislang kaum Niederschlag fand.

## Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Verantwortlich für die hervorragende Entwicklung der Börsen war in erster Linie der Kurswechsel der Notenbanken. Nach den Versuchen der geldpolitischen Normalisierung im Jahr 2018 haben die Zentralbanken im Jahr 2019 für alle Marktteilnehmer überraschend wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet. Damit wurde nicht nur der Hauptbelastungsfaktor des Vorjahres ausgeschaltet, sondern darüber hinaus sogar erneut marktstimulierend eingegriffen.

Im Euro-Währungsgebiet rückt die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins auf

dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zudem beabsichtigt die EZB mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Seit November fließen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen. Die Inflationsentwicklung stand einer expansiven Geldpolitik nicht entgegen. Im November 2019 stiegen die Verbraucherpreise in der Eurozone auf 1,0 Prozent, gegenüber 0,7 Prozent im Oktober. Damit blieb die Teuerungsrate weiter deutlich unter der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2,0 Prozent.

In Euroland büßte die Konjunktur an Dynamik ein, verzeichnete aber in den ersten drei Quartalen positive BIP-Wachstumsraten. Im zweiten und dritten Quartal stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung lediglich um jeweils moderate 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal an.

Die deutsche Wirtschaftsleistung musste nach einer Steigerung um 0,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2019 im zweiten Quartal einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent hinnehmen. Im dritten Vierteljahr trat das BIP mit plus 0,1 Prozent auf der Stelle. Damit zählte Deutschland zusammen mit Österreich zu den Schlusslichtern in Euroland.

Bremseffekte gingen insbesondere von der Schwäche der außenwirtschaftlichen Entwicklung und dem privaten Konsum aus, die beide unter den Skandalen im Automobilsektor zu leiden hatten. Im Herbst enttäuschte eine Reihe Konjunkturindikatoren zum Teil massiv: Es sanken die Produktionszahlen, die Industrieumsätze, die Industrieaufträge und die Einzelhandelsumsätze.

Neben den realwirtschaftlichen Daten schwächten sich in Deutschland auch die Stimmungsindikatoren ab. Die überwiegend rückläufige Entwicklung des ifo Geschäftsklimas signalisierte, dass die konjunkturelle Hochphase durchschritten ist. Die Zufriedenheit der Unternehmen mit ihrer aktuellen Geschäftslage sank zwischenzeitlich merklich. Zudem blickten sie skeptischer auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung. Einen versöhnlichen Jahresausklang vermittelten die ifo-Daten für den letzten Berichtsmonat: Das Geschäftsklima stieg im Dezember unerwartet kräftig an. Dabei verbesserte sich zum einen die Lageeinschätzung, zum anderen legten die Geschäftserwartungen sogar noch stärker zu.

Der Arbeitsmarkt präsentierte sich weiterhin robust. Für die 28 Länder der Europäischen Union lag die Arbeitslosenquote im Oktober bei 6,3 Prozent, auch wenn hier erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Markant ist aber der Rückgang seit dem Höhepunkt im Jahr 2013, als die Quote in der EU bei annähernd 11 Prozent lag. Der für Oktober gemessene Wert ist zugleich der niedrigste Wert, der seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2000 ermittelt wurde.

In den USA überraschte der US-Präsident im Zuge des „America First!“-Diktums wiederholt negativ u.a. mit der Androhung und Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahr-

zehnte den Garanten des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs bildete. In der Konjunkturdynamik schlug sich dies bislang nicht stärker nieder, auch wenn sich die Wachstumsdynamik im Jahr 2019 etwas abgeschwächt hat. Das US-BIP wuchs im ersten Quartal 2019 um 0,8 Prozent (qoq) sowie im zweiten und dritten Quartal um jeweils 0,5 Prozent. Daran gemessen schlug der US-Wirtschaft im Jahr 2019 überraschend wenig Gegenwind entgegen.

Nachdem die Federal Reserve (Fed) im Dezember 2018 den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte angehoben hatte, vollzog sie im neuen Jahr eine Kehrtwende und senkte die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Damit lag zum Berichtsstichtag das Leitzinsintervall zwischen 1,50 Prozent und 1,75 Prozent. Dies wurde als Reaktion der Währungshüter auf die gestiegene konjunkturelle Unsicherheit angesichts der Handelskonflikte und eines nachlassenden Inflationsdrucks gewertet. Mit den Maßnahmen ging die Hoffnung einher, dass sie den Finanzmärkten und der US-Konjunktur neuen Schwung verleihen.

Säule des US-Wachstums ist und bleibt der private Verbrauch. Und auch die Teuerungsrate lag im November 2019 mit 2,1 Prozent im Rahmen des von der Fed angestrebten Inflationsziels. Die von den USA angezettelten Handelskriege wie auch die Verschärfung der Spannungen gegenüber dem Iran stellen jedoch nicht zu unterschätzende Konjunkturrisiken dar.

## Aktienmärkte trotz Handelskonflikten

Die Aktienmarktentwicklung verlief im Berichtszeitraum dreigeteilt: Auf die massiven Aktienkursverluste Ende 2018 folgte nach der Jahreswende eine signifikante Erholungsbewegung, der sich ab Mai eine sehr schwankungsreiche Phase mit per saldo seitwärts tendierenden Märkten anschloss. In den letzten vier Berichtsmonaten profitierten die Indizes von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte.

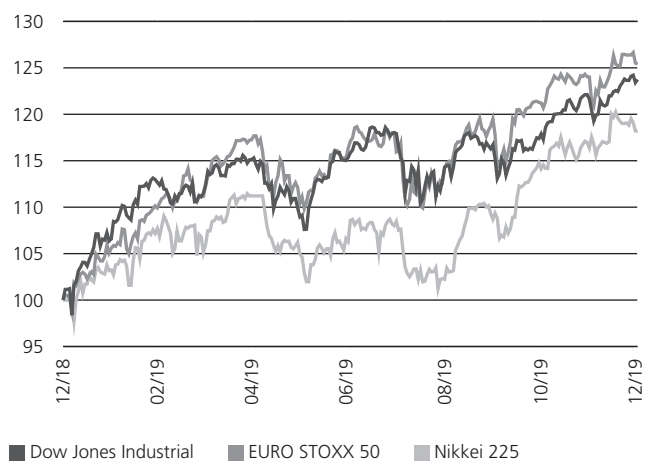
Im gesamten Berichtszeitraum überschatteten politische Ereignisse das Börsengeschehen. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus in der Handelspolitik das Börsenklima. Anleger befürchteten, dass die Einschränkung des freien Handels sich auf die Prosperität ganzer Regionen sowie das Wachstum und die Gewinne der Unternehmen auswirkt. Ohnehin schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse zurückhaltender ein. Dennoch überwog unter dem Strich die Erwartung eines marktfreundlichen Ausgangs der wirtschaftlichen und politischen Irritationen und die globalen Stimmungskennzeichen stabilisierten sich.

Gemessen am MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichneten die Kurse weltweit einen starken Zuwachs um 25,2 Prozent.

Eine hervorragende Entwicklung präsentierten die Börsen in den USA. Der Dow Jones Industrial Average (plus 22,3 Prozent) wie auch der marktweite S&P 500 (plus 28,9 Prozent) konnten auf ganzer Linie überzeugen und erreichten im Berichtsjahr neue Allzeithochs. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit deutlichen Kurszuwächsen finden sich die Technologiekonzerne Apple (plus 86,2 Prozent) und Microsoft (plus 55,3 Prozent) sowie im Finanzsektor JPMorgan (plus 42,8 Prozent) und Visa (plus 42,4 Prozent). Die Schlusslichter bildeten die größte US-amerikanische Apothekenkette Walgreens Boots Alliance (minus 13,7 Prozent), Pfizer (minus 10,2 Prozent) und 3M (minus 7,4 Prozent).

## Weltbörsen im Vergleich

Index 31.12.2018 = 100



Quelle: Bloomberg

In Europa sorgten die Querelen um den britischen EU-Austritt wiederholt für Unruhe. Erst im letzten Berichtsmonat kehrte nach dem klaren Wahlsieg von Boris Johnson etwas Ruhe ein. Zumindest wurde der Premierminister in die Lage versetzt, Großbritannien am 31. Januar 2020 aus der EU zu führen. Viele Details und ein umfangreiches Handelsabkommen gilt es zu klären bzw. auszuhandeln, was die Märkte weiter beschäftigen dürfte.

Der EURO STOXX 50 wies im Berichtszeitraum ein deutliches Plus von 24,8 Prozent auf, der deutsche Standardwerteindex DAX verbuchte mit 25,5 Prozent einen Zuwachs in ähnlicher Höhe. Noch besser lief es für deutsche Unternehmen mit mittlerer oder kleiner Marktkapitalisierung. Die beiden Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX verzeichneten 2019 jeweils Aufschläge von etwas über 30 Prozent.

Gemessen am STOXX Europe 600 lagen zum Jahresende sämtliche Branchen in Europa im positiven Bereich. Zu den Segmenten mit den geringsten Zuwächsen zählten Banken (plus 8,2 Prozent), Öl & Gas (plus 5,8 Prozent) und Telekommunikation. Mit einem signifikanten Anstieg um 39,2 Prozent gehörten Aktien aus dem

Finanzdienstleistungssektor zu den großen Gewinnern, gefolgt von Unternehmen aus dem Bereich Bau & Werkstoffe (plus 37,3 Prozent) und Technologietiteln (plus 35,1 Prozent).

Im globalen Vergleich hinkten japanische Aktien etwas hinterher. Auf Jahressicht landete der Nikkei 225 aber immer noch bei einem Plus von 18,2 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Zuwachs um 15,2 Prozent auf. Chinesische Aktien litten unter den Handelsstreitigkeiten mit den USA und landeten mit plus 9,1 Prozent (Hang Seng Index) nur auf einem der hinteren Ränge. Schwellenländeraktien machten zwischenzeitlich der Anstieg des US-Dollar-Wechselkurses und schwächere globale Wirtschaftsperspektiven zu schaffen, konnten aber im letzten Quartal kräftig aufholen. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Aktien aus Schwellenländern per saldo einen Zuwachs um 15,4 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Nach den hohen Kursgewinnen vor allem des letzten Quartals 2019 scheint die Luft für einen weiteren Anstieg der Notierungen dünner zu werden. Allerdings rückt der Brexit in den Hintergrund und beim Handelskonflikt zeichnete sich zuletzt zumindest eine gewisse Deeskalation ab, was sowohl der Stimmung am Kapitalmarkt als auch in den Unternehmen zuträglich sein sollte.

## Renditen im Sinkflug

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis in den Spätsommer hinein massiv zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren wie US-Strafzölle, unfruchtbare Brexit-Verhandlungen und eurokritische Töne aus Italien kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von anfangs plus 0,2 Prozent zwischenzeitlich auf ein Rekordtief von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe Kursgewinne. In der Folge erholte sich das Renditeniveau bis zum Ende des Berichtszeitraums leicht auf minus 0,2 Prozent.

Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten damit deutsche Staatsanleihen auf Jahressicht einen Wertzuwachs um 2,0 Prozent. Angesichts einer weiterhin expansiv ausgerichteten Geldpolitik der EZB in Kombination mit gedämpften Konjunkturperspektiven ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, auch wenn zuletzt ein leichter Anstieg der Renditen zu beobachten war.

Auch die US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,8 Prozent. Aufgrund der schwächeren Konjunkturdaten sowie der Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite sehr deutlich bis auf knapp 1,5 Prozent (Tief Anfang September). Zuletzt rentierten 10-jährige US-Treasuries mit 1,9 Prozent.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro im Berichtszeitraum in einer relativ engen Bandbreite, Ende Dezember 2019 lag der Euro-Wechselkurs bei 1,12 US-Dollar. Der Ölpreis notierte zuletzt bei 66 US-Dollar pro Barrel.

## Zur Auswirkung des Corona-Virus

Seit Mitte Februar 2020 hat sich die Stimmung an den Kapitalmärkten signifikant eingetrübt. Die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus und die nur schwer abzuschätzenden Folgen für das globale Wirtschaftswachstum führten bei nahezu allen Risiko-Assets zu einem erheblichen Anstieg der Volatilität. Schwere Rückschläge mit teils hohen Tagesverlusten mussten hierbei vor allem die Aktienmärkte hinnehmen. Produktionsstopps in China und Südkorea sowie unterbrochene Lieferketten üben großen Druck auf alle nachgelagerten wirtschaftlichen Prozesse und auf die Ertragsperspektiven der Unternehmen aus. In einem in weiten Teilen globalisierten Wirtschaftssystem drohen die Ansteckungseffekte nach Asien auch Europa und die Vereinigten Staaten massiv zu belasten. Die Zahl der Neuinfektionen steigt weiterhin vor allem in Europa stark an. In diesem Zuge dürften sich die Abschottungsmaßnahmen nach außen (Grenzkontrollen) wie auch nach innen (Absage von Großveranstaltungen, Quarantänemaßnahmen, Ausgangssperren) weiter verschärfen. Eine Erholung der Kapitalmärkte ist erst dann zu erwarten, wenn die Produktion wieder hochgefahren werden kann und bei den Infektionen eine Abflachung der Kurve einsetzt und damit einhergehend auch die Restriktionsmaßnahmen gelockert werden können. Es wird voraussichtlich sehr viel Zeit benötigen, ehe man sich ein Bild über die nachhaltigen wirtschaftlichen Corona-Schäden verschaffen kann. Bis dahin bleibt die Situation extrem dynamisch mit dem Risiko, dass es an den Finanzmärkten zu weiteren Verwerfungen kommen kann.

# Jahresbericht 01.01.2019 bis 31.12.2019

## DekaFutur-ChancePlus

### Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaFutur-ChancePlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der fundamental geprägte Investmentansatz erfolgt nach einer Top-Down und Bottom-up Betrachtung. Der Ausgangspunkt ist zunächst die weltweite volkswirtschaftliche Untersuchung (Top-down-Perspektive), um die wesentlichen makroökonomischen Einflussfaktoren auf die Investmententscheidung zu bestimmen. Anschließend erfolgt bei der Zusammensetzung des Portfolios eine qualitative Einschätzung der einzelnen Vermögensgegenstände anhand verschiedener Kriterien (Bottom-up-Perspektive). Bei Aktien sind dies z.B. die Bewertung des Geschäftsmodells oder der Managementqualität, bei Anleihen z.B. die Kreditqualität oder die relative Bewertung einer Anleihe zur eigenen Zinskurve. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten wird der Index 90% Euro STOXX 50®, 10% iBoxx € Germany 1-10 verwendet.<sup>1)</sup> Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Das Fondsmanagement investiert in ein Sortiment von Wertpapieren mit Fokussierung auf die europäischen Kapitalmärkte. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren: Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genuss-Scheine und Indezertifikate sowie in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente. Der Anteil der Aktien kann zwischen 51 Prozent und 100 Prozent des Fondsmögens betragen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Überzeugende Wertentwicklung

Die Aktienquote im Fonds DekaFutur-ChancePlus blieb im Stichtagsvergleich relativ konstant. Per 31. Dezember 2019 waren – unter Einrechnung derivativer Instrumente – 89,7 Prozent in Aktien investiert. Unter Ländergesichtspunkten bildeten Unternehmen aus Frankreich und Deutschland die größten Positionen, gefolgt von Niederlande sowie Spanien. Favorisiert wurden international tätige Unternehmen, die ein stabiles Geschäftsmodell vorweisen können. Aufgrund der sich abschwächenden Gewinn- und Konjunktur in Europa und auch weltweit hat das Fondsmanagement im Rahmen der Titelselektion solide Wachstumsunternehmen bevorzugt.

Auf Branchenebene entfielen die höchsten Engagements auf Konsumgüter, Industrie und Technologie, da hier die Möglichkeit zur Margensteigerung durch Kostensenkungen und eine international starke Marktposition Vorteile versprechen. Weniger interessant erschienen die Bereiche Banken und Medien, die mit höheren Risiken in der Gewinnentwicklung behaftet sind.

## Wichtige Kennzahlen

### DekaFutur-ChancePlus

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
<b>Performance *</b>	22,6%	5,6%	4,5%
<b>Gesamtkostenquote</b>	1,18%		

**ISIN** DE0005896849

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

## Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

### DekaFutur-ChancePlus

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	20.701,23
Aktien	352.439,97
Zielfonds und Investmentvermögen	887,88
Optionen	10.483,77
Futures	91.791,48
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	1.100,18
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>477.404,51</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-16.157,10
Aktien	-201.028,26
Zielfonds und Investmentvermögen	-7.750,98
Optionen	-120.583,77
Futures	-393.129,60
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-0,05
sonstigen Wertpapieren	-5,96
<b>Summe</b>	<b>-738.655,72</b>

Auf Einzelwertebene bildete Total mit 4,9 Prozent die größte Position, zudem waren SAP und LVMH im Portfolio akzentuiert vertreten.

Der Anteil des Rentensegments am Fondsvermögen ging im Stichtagsvergleich etwas zurück und belief sich per 31. Dezember 2019 auf 5,6 Prozent (inkl. Derivate). Die in der Eurozone in weiten Teilen der Zinskurve negative Nominalverzinsung machte Investitionen in dieser Anlageklasse unattraktiv. Der Investitionsgrad des Gesamt-Portfolios reduzierte sich leicht und lag zuletzt bei 95,3 Prozent (inkl. Derivate).

Positive Wertbeiträge für den Fonds resultierten im Berichtszeitraum u.a. aus der Aktienquote von rund 90 Prozent sowie dem relativ hohen Anteil von Anleihen mit langen Restlaufzeiten. Nachteile ergaben sich hingegen aus dem Einsatz von

# DekaFutur-ChancePlus

Put-Optionen zur Absicherung von Aktien-Gewinnen sowie der Vernachlässigung italienischer Aktien und Renten.

Im Betrachtungszeitraum setzte das Fondsmanagement auf der Renten- wie auch auf der Aktienseite Derivate ein, um gezielt und kostengünstig den Investitionsgrad zu steuern und Marktopportunitäten auszunutzen.

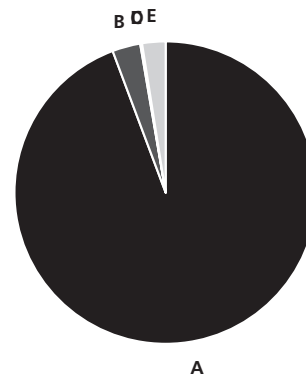
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

DekaFutur-ChancePlus verzeichnete im Berichtsjahr eine Wertsteigerung um 22,6 Prozent, der Anteilpreis notierte zum Stichtag bei 64,31 Euro.

## Fondsstruktur DekaFutur-ChancePlus



<b>A</b>	Aktien	94,3%
<b>B</b>	Festverzinsliche Wertpapiere	3,0%
<b>C</b>	Aktienfonds	0,1%
<b>D</b>	Rentenfonds	0,1%
<b>E</b>	Barreserve, Sonstiges	2,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum DekaFutur-ChancePlus

Index: 31.12.2018 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

1) Die oben genannten Indizes sind eingetragene Marken. Der Fonds wird vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung und Lizenzierung der Indizes bzw. der Index-Marken stellt keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index.



# DekaFutur-ChancePlus

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>17.967.144,86</b>	<b>94,34</b>
Belgien	405.900,00	2,13
Deutschland	5.055.820,50	26,55
Finnland	130.980,00	0,69
Frankreich	6.529.544,75	34,28
Irland	900.420,00	4,73
Italien	842.842,00	4,42
Niederlande	2.437.378,00	12,81
Spanien	1.664.259,61	8,73
<b>2. Anleihen</b>	<b>576.160,00</b>	<b>3,03</b>
Portugal	576.160,00	3,03
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>31.521,83</b>	<b>0,16</b>
Deutschland	21.324,00	0,11
Irland	10.197,83	0,05
<b>4. Derivate</b>	<b>-9.275,00</b>	<b>-0,05</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>427.225,02</b>	<b>2,24</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>70.755,78</b>	<b>0,37</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-17.721,76</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>19.045.810,73</b>	<b>100,00</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>17.967.144,86</b>	<b>94,34</b>
EUR	17.967.144,86	94,34
<b>2. Anleihen</b>	<b>576.160,00</b>	<b>3,03</b>
EUR	576.160,00	3,03
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>31.521,83</b>	<b>0,16</b>
EUR	21.324,00	0,11
USD	10.197,83	0,05
<b>4. Derivate</b>	<b>-9.275,00</b>	<b>-0,05</b>
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>427.225,02</b>	<b>2,24</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>70.755,78</b>	<b>0,37</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-17.721,76</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>19.045.810,73</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# DekaFutur-ChancePlus

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>18.543.304,86</b>	<b>97,37</b>	
<b>Aktien</b>								<b>17.967.144,86</b>	<b>94,34</b>	
<b>EUR</b>								<b>17.967.144,86</b>	<b>94,34</b>	
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien	STK		1.150	0	0	EUR 289,800	333.270,00	1,75	
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		7.000	0	1.000	EUR 22,775	159.425,00	0,84	
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		3.300	300	500	EUR 126,400	417.120,00	2,19	
NL0000235190	Airbus SE Aandelen op naam	STK		3.850	0	0	EUR 132,560	510.356,00	2,68	
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		3.000	0	0	EUR 218,950	656.850,00	3,45	
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		2.800	0	0	EUR 73,260	205.128,00	1,08	
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		5.500	1.500	1.500	EUR 73,800	405.900,00	2,13	
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		2.800	1.000	700	EUR 264,950	741.860,00	3,90	
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		13.950	0	0	EUR 25,275	352.586,25	1,85	
ES0113211835	Banco Bilbao Vizcaya Argent. Acciones Nom.	STK		45.000	0	0	EUR 5,027	226.215,00	1,19	
ES0113900J37	Banco Santander S.A. Acciones Nom.	STK		105.853	0	0	EUR 3,751	397.001,68	2,08	
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		5.900	650	500	EUR 67,450	397.955,00	2,09	
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		5.800	5.800	5.500	EUR 73,130	424.154,00	2,23	
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		2.200	200	0	EUR 73,110	160.842,00	0,84	
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		7.500	0	0	EUR 53,070	398.025,00	2,09	
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		6.000	0	0	EUR 36,160	216.960,00	1,14	
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien	STK		6.000	250	0	EUR 49,290	295.740,00	1,55	
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		4.300	0	0	EUR 74,020	318.286,00	1,67	
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		1.200	1.200	0	EUR 140,600	168.720,00	0,89	
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		6.200	6.200	6.500	EUR 34,095	211.389,00	1,11	
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		25.000	3.500	0	EUR 14,614	365.350,00	1,92	
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		52.000	0	0	EUR 7,116	370.032,00	1,94	
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		11.000	0	0	EUR 14,605	160.655,00	0,84	
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		17.000	0	0	EUR 13,930	236.810,00	1,24	
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK		1.900	400	0	EUR 136,550	259.445,00	1,36	
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK		2.500	0	0	EUR 49,715	124.287,50	0,65	
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		41.838	1.839	1	EUR 9,306	389.344,43	2,04	
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		7.000	0	0	EUR 31,930	223.510,00	1,17	
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		26.000	0	0	EUR 10,808	281.008,00	1,48	
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK		100.000	0	0	EUR 2,360	236.000,00	1,24	
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		500	0	100	EUR 590,300	295.150,00	1,55	
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK		6.000	154	563	EUR 43,940	263.640,00	1,38	
IE00BZ12WP82	Linde PLC Reg.Shares	STK		3.600	450	400	EUR 189,850	683.460,00	3,59	
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		1.600	0	0	EUR 264,500	423.200,00	2,22	
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		1.800	0	0	EUR 416,700	750.060,00	3,94	
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		1.000	0	0	EUR 264,500	264.500,00	1,39	
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK		40.000	0	0	EUR 3,275	130.980,00	0,69	
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		15.000	2.000	0	EUR 13,170	197.550,00	1,04	
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		2.400	0	0	EUR 138,850	333.240,00	1,75	
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		7.500	0	0	EUR 90,290	677.175,00	3,56	
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		7.250	0	0	EUR 120,420	873.045,00	4,58	
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		3.700	0	0	EUR 92,280	341.436,00	1,79	
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		5.000	1.000	2.000	EUR 117,140	585.700,00	3,08	
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		5.500	0	0	EUR 31,115	171.132,50	0,90	
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK		35.100	4.650	0	EUR 6,355	223.060,50	1,17	
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		18.000	5.236	5.453	EUR 49,270	886.860,00	4,65	
NL0000388619	Unilever N.V. Aandelen op naam	STK		9.300	10.500	1.200	EUR 51,730	481.089,00	2,53	
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		4.000	250	0	EUR 99,380	397.520,00	2,09	
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK		5.800	0	1.200	EUR 25,880	150.104,00	0,79	
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK		1.100	0	0	EUR 176,380	194.018,00	1,02	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>576.160,00</b>	<b>3,03</b>	
<b>EUR</b>								<b>576.160,00</b>	<b>3,03</b>	
PT0TEV0E0018	2,1250 % Republik Portugal Obr. 18/28	EUR		500.000	700.000	300.000	% 115,232	576.160,00	3,03	
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>31.521,83</b>	<b>0,16</b>	
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>21.324,00</b>	<b>0,11</b>	
<b>EUR</b>								<b>21.324,00</b>	<b>0,11</b>	
DE000ETF1342	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	ANT		500	3.000	2.500	EUR 42,648	21.324,00	0,11	
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>10.197,83</b>	<b>0,05</b>	
<b>USD</b>								<b>10.197,83</b>	<b>0,05</b>	
IE00B2NPKV68	iShsII-J.P.M.USD EM Bond U.ETF Reg.Shares	ANT		100	1.500	1.400	USD 114,180	10.197,83	0,05	
<b>Summe Wertpapiervermögen<sup>1)</sup></b>								<b>EUR</b>	<b>18.574.826,69</b>	<b>97,53</b>
<b>Derivate</b>										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										

# DekaFutur-ChancePlus

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
	DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) März 20	XEUR	EUR	Anzahl -10				-5.875,00	-0,04
	DJ Stoxx 600 Future (FXXP) März 20	XEUR	EUR	Anzahl -25				-1.000,00	-0,01
	<b>Summe Aktienindex-Derivate</b>						<b>EUR</b>	<b>-4.875,00</b>	<b>-0,03</b>
<b>Zins-Derivate</b>									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
	EURO Bobl Future (FGBM) März 20	XEUR	EUR	100.000				-3.400,00	-0,01
	EURO Bund Future (FGBL) März 20	XEUR	EUR	200.000				-610,00	0,00
	<b>Summe Zins-Derivate</b>						<b>EUR</b>	<b>-2.790,00</b>	<b>-0,01</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	379.543,68			% 100,000	379.543,68	1,99
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	10.864,10			% 100,000	12.702,84	0,07
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	923,27			% 100,000	846,95	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	38.215,39			% 100,000	34.131,55	0,18
	<b>Summe Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>427.225,02</b>	<b>2,24</b>
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>427.225,02</b>	<b>2,24</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	2.177,25				2.177,25	0,01
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	61.061,80				61.061,80	0,32
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	0,30				0,30	0,00
	Forderungen aus Fondsausschüttung		EUR	38,03				38,03	0,00
	Forderungen aus Quellensteuerrückstattung		EUR	7.478,40				7.478,40	0,04
	<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>70.755,78</b>	<b>0,37</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-0,03				-0,03	0,00
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-17.721,73				-17.721,73	-0,09
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-17.721,76</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>EUR</b>	<b>19.045.810,73</b>	<b>100,00</b>
	<b>Anteilwert</b>						<b>STK</b>	<b>296.153,000</b>	
							<b>EUR</b>	<b>64,31</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2019

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85525 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,09011 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11965 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>CHF</b>				
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK	0	500
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK	0	500
<b>EUR</b>				
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam	STK	0	100
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A	STK	0	300
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK	0	300
FR000121147	Faurecia S.A. Actions Port.	STK	0	100
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	300	300
ES0171996087	Grifols S.A. Acciones Port. Cl.A	STK	0	500
DE0006047004	HeidelbergCement AG Inhaber-Aktien	STK	0	100
DE000A135X22	HELLA GmbH & Co. KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	300
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK	0	400

# DekaFutur-ChancePlus

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A	STK	0	100
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	0	250
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port.	STK	750	750
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	101
IT0004965148	Moncler S.p.A. Azioni nom.	STK	0	500
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien	STK	0	500
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	0	50
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	0	300
FR0000130577	Publicis Groupe S.A. Actions Port.	STK	0	250
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien	STK	0	8
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares	STK	0	300
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK	0	100
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien	STK	0	100
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK	0	200
IE00B1RR8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK	0	300
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	0	100
BE0974320526	Umicore S.A. Actions Nom.	STK	0	100
FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield SE Stapled Shares	STK	0	900
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand.	STK	0	10.500
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK	0	500
AT0000937503	voestalpine AG Inhaber-Aktien	STK	0	500
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE0001102390	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	0	100.000
DE0001102408	0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26	EUR	0	200.000
DE0001102416	0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27	EUR	0	100.000
DE0001102440	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28	EUR	0	200.000
ES0000012801	0,4000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/22	EUR	0	100.000
IT0005363111	3,8500 % Republik Italien B.T.P. 18/49	EUR	100.000	100.000
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	50	50
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
ES06445809H0	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	40.000	40.000
ES06445809I8	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	40.888	40.888
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
NL0013332414	Koninklijke Philips N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	6.409	6.409

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
<b>Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)</b>		
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), IBEX 35 Index, MSCI Emerging Markets Index)	EUR	2.328
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, MDAX Performance-Index, STXE 600 Index (Price) (EUR))	EUR	12.540
<b>Zinsterminkontrakte</b>		
<b>Gekaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), EURO Schatz Future (FGBS))	EUR	3.963
<b>Verkaufte Kontrakte:</b>		
(Basiswert(e): EURO-BTP Future (FBTP), Long Term EURO OAT Future (FOAT), SHORT EURO-BTP Future (FBTS))	EUR	2.064
<b>Optionsrechte</b>		
<b>Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate</b>		
<b>Optionsrechte auf Aktienindices</b>		
<b>Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):</b>		
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))	EUR	18.375
<b>Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):</b>		
<b>unbefristet</b>		
(Basiswert(e): 0,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,2500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 17/27, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 16/26, 0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 18/28, 2,1250 % Republik Portugal Obr. 18/28, Engie S.A. Actions Port., Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder, Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder, Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.), Telefónica S.A. Acciones Port.)	EUR	3.677

# DekaFutur-ChancePlus

## Gattungsbezeichnung

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 14,46 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 938.923 Euro.

## Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

## Volumen in 1.000

# DekaFutur-ChancePlus

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>15.723.184,85</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-41.665,26
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-156.701,56
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.086.356,97
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.086.356,97
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -1.243.058,53
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	1.042,64
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	3.519.950,06
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.085.628,38
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	387.544,42
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>19.045.810,73</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.12.2016	16.187.650,44	55,72
31.12.2017	17.520.629,90	60,09
31.12.2018	15.723.184,85	52,60
31.12.2019	19.045.810,73	64,31

# DekaFutur-ChancePlus

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	130.006,45	0,44
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	426.267,45	1,44
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren <sup>1)</sup>	-1.344,44	-0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	8.129,88	0,03
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.940,60	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-2.477,92	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	537,32	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	390,01	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	180,60	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	180,60	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-19.500,93	-0,07
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-19.500,93	-0,07
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-30.802,11	-0,10
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-30.802,11	-0,10
10. Sonstige Erträge	5.752,62	0,02
davon Kompensationszahlungen	1.679,10	0,01
davon Quellensteuerrückvergütung	4.073,52	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>517.138,93</b>	<b>1,75</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-160,33	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-177.329,93	-0,60
3. Verwahrstellenvergütung	-17.733,12	-0,06
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.451,05	-0,03
5. Sonstige Aufwendungen	-6.436,03	-0,02
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-77,70	-0,00
davon EMIR-Kosten	-83,70	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-1.055,60	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-207,04	0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-4.031,96	-0,01
davon Proxy Voting	-980,03	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-209.110,46</b>	<b>-0,71</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>308.028,47</b>	<b>1,04</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	477.404,51	1,61
2. Realisierte Verluste	-738.655,72	-2,49
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-261.251,21</b>	<b>-0,88</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>46.777,26</b>	<b>0,16</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.085.628,38	10,42
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	387.544,42	1,31
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.473.172,80</b>	<b>11,73</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.519.950,06</b>	<b>11,89</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

<sup>1)</sup> Negative Zinserträge berücksichtigen Zinsansprüche (Stückzinsen) verliehener Wertpapiere bis zum Kupon- Termin. Gezahlte Kupons aus verliehenen Wertpapieren sind in den Kompensationszahlungen enthalten.

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil <sup>1)</sup>
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	134.055,09	0,45
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	46.777,26	0,16
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	-168.986,23	-0,57
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>1)</sup></b>	<b>11.846,12</b>	<b>0,04</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	11.846,12	0,04

Umlaufende Anteile: Stück 296.153

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 21. Februar 2020 mit Beschlussfassung vom 18. Februar 2020.

# DekaFutur-ChancePlus

## Anhang.

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-5.875,00
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	-3.400,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

90% EURO STOXX 50® NR in EUR, 10% eb.rexx German Government Bond RI in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 4,33%  
 größter potenzieller Risikobetrag 8,57%  
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,14%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

106,58%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	180,60
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	77,70
Umlaufende Anteile	STK	296.153
Anteilwert	EUR	64,31

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,18%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.



# DekaFutur-ChancePlus

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgebprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF		0,65
iShsll-J.P.M.USD EM Bond U.ETF Reg.Shares		0,45
Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	1.679,10
Quellensteuerrückvergütung	EUR	4.073,52
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	77,70
EMIR-Kosten	EUR	83,70
Fremde Depotgebühren	EUR	1.055,60
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	207,04
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	4.031,96
Proxy Voting	EUR	980,03
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	15.771,56

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme.

Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Im Zuge der Umsetzung regulatorischer Neuerungen innerhalb der Deka-Gruppe wurden an dem Vergütungssystem der Deka Investment GmbH im Geschäftsjahr 2018 punktuell Änderungen vorgenommen.

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2018 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2018 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.767.047,26
davon variable Vergütung	EUR	39.818.978,45
	EUR	10.948.068,81

Zahl der Mitarbeiter der KVG		434
------------------------------	--	-----

# DekaFutur-ChancePlus

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deka Investment GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	16.669.061,62
weitere Risktaker	EUR	3.103.645,81
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.051.832,24
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	282.288,00
	EUR	11.231.295,57

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Im Sondervermögen bestehen zum Berichtsstichtag keine offenen Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte. Erläuterungen gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nur für zeitraumbezogene Angaben erforderlich.

### Ertrags- und Kostenanteile Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	181,91	100,00
Kostenanteil des Fonds	78,34	43,07
Ertragsanteil der KVG	78,34	43,07

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Neben dem oben ausgewiesenen Kostenanteil für den Fonds, der dem Ertragsanteil der Kapitalverwaltungsgesellschaft entspricht, fallen für den Fall, dass Aktien Gegenstand von Wertpapier-Darlehensgeschäften sind, zusätzliche Kosten Dritter an. Diese wurden bereits vor Zufluss der Erträge aus dem Wertpapier-Darlehen an den Fonds in Abzug gebracht. Sie betragen 35% bzw. infolge der im Geschäftsjahr erfolgten Anpassung nunmehr 25% der Bruttoerträge aus den Wertpapier-Darlehensgeschäften.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

---

Frankfurt am Main, den 27. März 2020

Deka Investment GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

**An die Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main**

## Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DekaFutur-ChancePlus – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. März 2020

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Schobel  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des



übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

## Sitz

Frankfurt am Main

## Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

## Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.

## Alleingeschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Dr. Matthias Danne  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

### Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der  
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

## Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden

Jörg Munning  
Vorsitzender des Vorstandes der  
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

## Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer (stv. Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,  
Köln  
und der  
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln  
und der  
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Jörg Boysen

Thomas Ketter  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Thomas Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Square  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

**Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**Sitz**

Frankfurt am Main und Berlin

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 26. März 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)